



Fragen aus dem 1. LSWH-Treffen (iZm DM-Org-Änderungen)



Änderungsmeldungen untermonatig

▶ Frage:

Warum ist trotz Bekanntgabe in der mBGM eine untermonatige Änderungsmeldung notwendig? Bei der Anmeldung ist ja auch keine Tarifgruppe bekannt.

▶ Antwort ALT:

- ▶ Änderungsmeldungen sind für alle untermonatigen Änderungen vorgesehen.
- ▶ Z. B. bei Wechsel von Geringfügigkeit auf Vollversicherung würde der Leistungsanspruch erst mit der mBGM festgestellt werden können.
- ▶ Durch die Angaben auf der Anmeldung besteht der Leistungsanspruch bereits vor Einlangen der mBGM.

▶ Antwort NEU:

- ▶ Änderungsmeldungen im Bereich der SV beschränken sich auf die Umstellung der Versicherungszeit vor Übermittlung der mBGM (z.B. Wechsel von Geringfügigkeit auf Vollversicherung).
 - ▶ Die benötigten Daten sind dieselben wie auf der Anmeldung (BBER, GERF, FRDV)
- ▶ Alle anderen Änderungen im Bereich der SV-Versicherungszeit - auch untermonatige Änderungen - werden mit der mBGM gemeldet.
 - ▶ Dafür wurde im Tarifblock für die regelmäßige Beschäftigung ein neues Datenfeld (VVON) eingeführt.

Änderungsmeldungen zum Monatsersten

▶ Frage:

Änderungen müssen in den Stamm eingetragen werden, um abrechnen zu können. Damit fließen diese automatisch in die mBGM, auch jene zum Monatsersten. Müssen diese ausgeblendet werden?

▶ Antwort ALT:

- ▶ Änderungsmeldungen können auch zu Monatsbeginn übermittelt werden. Das ist aber nicht notwendig.

▶ Antwort NEU:

- ▶ Alle Änderungen im Bereich der SV-Versicherungszeit werden mit der mBGM gemeldet, es ist somit auch zum Monatsersten keine Änderungsmeldung erforderlich.
 - ▶ Dafür wurde im Tarifblock für die regelmäßige Beschäftigung ein neues Datenfeld (VVON) eingeführt.
- ▶ Die Änderungsmeldungen beschränken sich im Bereich der SV auf Änderungen vor Übermittlung der mBGM.
- ▶ Im Bereich der BV sind Änderungsmeldungen wie bisher für Übertritte in das BMSVG-System und Beginn oder Ende der BV bei Arbeitskräfteüberlassung Baugewerbe erforderlich.

Überschneidende Versicherungszeiten in einem BZR

▶ Frage:

Wie sind mBGM bei regelmäßiger Beschäftigung zu melden, wenn sich überschneidende Versicherungszeiten vorliegen - z.B. neue Beschäftigung während einer UE oder parallele Beschäftigungen?

▶ Antwort ALT:

- ▶ Wenn sich bei regelmäßiger Beschäftigung in einem Beitragszeitraum Versicherungszeiten überschneiden, ist ein Tarifblock je Beschäftigung zu übermitteln.
 - ▶ Häufigster Fall dazu ist Aufnahme einer neuen Beschäftigung während UE.

▶ Antwort NEU:

- ▶ Wenn sich bei regelmäßiger Beschäftigung in einem Beitragszeitraum Versicherungszeiten überschneiden, ist zwingend ein Tarifblock je Beschäftigung zu übermitteln.
- ▶ Ist in einem Tarifblock KE und/oder UE enthalten (ausschließlich oder neben der normalen Verrechnung), muss dieser Tarifblock entsprechend gekennzeichnet werden.
 - ▶ Dafür wurde im Tarifblock das neue Datenfeld KEUE eingeführt, das mit J zu belegen ist.
 - ▶ Diese Information wird für die Zuordnung des Tarifblocks zur korrekten Versicherungszeit verwendet.

Aufeinander folgende Beschäftigungen in einem BZR

► Frage:

In einem Baubetrieb sind ab 1.4. regelmäßige Beschäftigungen als Arbeiter vereinbart. Die Baustelle wird vom 11.4. bis 24.4. wegen Schneefalls eingestellt. Am 25.4. beginnt ein neues Dienstverhältnis als Arbeiter. Wie ist die mBGM zu erstellen?

► Antwort ALT:

- Bei mehr als einer Beschäftigung in einem Beitragszeitraum ist eine mBGM für regelmäßige Beschäftigung mit einem Tarifblock Arbeiter, einer Verrechnungsbasis mit der Summe der Beitragsgrundlagen aus beiden Beschäftigungen und die dazugehörige Verrechnung zu übermitteln.

► Antwort NEU:

- Bei mehr als einer Beschäftigung in einem Beitragszeitraum ist zwingend ein Tarifblock je Beschäftigung zu übermitteln.
- Durch die Angabe zum Beginn der Verrechnung (Datenfeld VVON) erfolgt die Zuordnung zur korrekten Versicherungszeit.
 - Im Beispiel ist VVON im Tarifblock für die erste Beschäftigung mit = 1 und im Tarifblock für die zweite Beschäftigung mit = 25 zu belegen.

Eine mBGM je Art der Beschäftigung und BZR

► Frage:

Was ist mit Art der Beschäftigung gemeint? Heißt das, jemand ist geringfügig beschäftigt und wechselt am 20. auf vollversichert?

► Antwort ALT:

- Es gibt drei Arten der Beschäftigung: Regelmäßige Beschäftigung, für kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung und fallweise Beschäftigung.
- Wenn in einem Beitragszeitraum zwei unterschiedliche Tarifgruppen abzurechnen sind, sind dafür zwei Tarifblöcke erforderlich. Da ein untermonatiger Wechsel von geringfügig auf vollversichert innerhalb einer Beschäftigung nicht zulässig ist, muss es sich ab 20. um eine neue Beschäftigung handeln.

► Antwort NEU:

- Es gibt drei Arten der Beschäftigung: Regelmäßige Beschäftigung, für kürzer als ein Monat vereinbarte Beschäftigung und fallweise Beschäftigung.
- Da ein untermonatiger Wechsel von geringfügig auf vollversichert innerhalb einer Beschäftigung nicht zulässig ist, muss es sich ab 20. um eine neue Beschäftigung handeln.
- Bei mehr als einer Beschäftigung in einem Beitragszeitraum ist zwingend ein Tarifblock je Beschäftigung zu übermitteln.
- Durch die Angabe zum Beginn der Verrechnung (Datenfeld VVON) erfolgt die Zuordnung zur korrekten Versicherungszeit.
 - Im Beispiel ist VVON im Tarifblock für die erste (geringfügige) Beschäftigung mit = 1 und im Tarifblock für die zweite (vollversicherungspflichtige) Beschäftigung mit = 20 zu belegen.

Eine mBGM je Art der Beschäftigung und BZR

▶ Frage:

Wenn ein Dienstnehmer am 2. austritt, weiß ich nicht, ob er noch einmal kommt. Er erhält eine Endabrechnung. Kommt er am 12. wieder und tritt am 15. wieder aus, bekommt er auch eine Endabrechnung. Das sind zwei getrennte Abrechnungen, die für sich gerechnet einen anderen Beitrag ergeben können als zusammen in der mBGM?

▶ Antwort ALT:

- ▶ Möglicherweise müssen wir deshalb eine Toleranz für Abweichungen einführen. Wir werden die Frage mitnehmen.

▶ Antwort NEU:

- ▶ Bei mehr als einer Beschäftigung in einem Beitragszeitraum ist zwingend ein Tarifblock je Beschäftigung zu übermitteln.
- ▶ Damit werden Rundungsdifferenzen verhindert.

Tarifsystem

▶ Frage:

Wie sind leitende Angestellte ab Jänner 2019 zu melden?

▶ Antwort:

- ▶ Die Abbildung erfolgt über die Auswahl der Beschäftigtengruppe. Im Zusammenhang mit dem Begriff *leitende Angestellte* können folgende Beschäftigtengruppen relevant sein:
 - ▶ B002 Angestellte, (KU, WF und IE)
 - ▶ B005 Handelsrechtliche Geschäftsführer einer GmbH, (WF und IE)
 - ▶ B013 Angestellte - Sonderfall (nur WF), Lohnsteuerpflichtige Vorstandsmitglieder
 - ▶ B014 Angestellte - Sonderfall (nur WF und IE), Lohnsteuerpflichtige Vorstandsmitglieder
 - ▶ B028 Vorstandsmitglieder bzw. Geschäftsleiter, (keine ALV, keine Nebenbeiträge) „klassische“ Vorstandsmitglieder

Tarifsystem

► **Frage:**

Welcher Abschlags-Code wird der jetzige Verrechnungsgruppe N70 in der mBGM entsprechen?

► **Antwort:**

Abschlag: A15 Minderung PV um 50%

Tarifsystem

► Frage:

Welche Auswirkung hat die Ergänzung E06 bei freien Dienstnehmern zB. mit der Beschäftigtengruppe B061?

► Antwort:

- Die Ergänzung E06 - Freier Dienstnehmer mit SZ wirkt auf die Beurteilung der Höchstbeitragsgrundlage und ist nur für Beschäftigtengruppen im Bereich der freien Dienstnehmer relevant.

- B061 Freie Dienstnehmer - Angestellte

Höchstbeitragsgrundlage: $35 \cdot 166 / 30 = 193,67$ EUR , - tägl. oder $35 \cdot 166 =$ EUR 5.810,- monatl.

- B061 Freie Dienstnehmer - Angestellte mit E06 Freier Dienstnehmer mit SZ

Höchstbeitragsgrundlage: EUR 166,- tägl. oder $30 \cdot 166 =$ EUR 4.980,- monatl.

Änderungsmeldungen untermonatig

► Frage:

Für die Dauer einer Beschäftigung von Arbeitern auf Auslandsbaustellen ist kein Schlechtwetterentschädigungsbeitrag zu entrichten. Wie sieht die korrekte Meldung aus, wenn ein Arbeiter innerhalb eines Kalendermonats auf Baustellen im Inland und Ausland tätig ist? Bsp. Arbeiter: (Beschäftigtengruppe B001) Bezug für Inlandsbaustelle: 3.000,00 (mit SW) von 1.MM bis 23.MM und 1.000,00 (ohne SW) von 24.MM bis Monatsende.

► Antwort ALT:

- mBGM: 1. Tarifblock mit B001E02 / Verrechnungsbasis AB 300000 / Verrechnungsposition Typ T01
2. Tarifblock mit B001 / Verrechnungsbasis AB 100000 / Verrechnungsposition Typ T01

Änderungsmeldung: ADAT 24MMJJJJ und Beschäftigtengruppe B001 und Ergänzung leer

► Antwort NEU:

- mBGM: 1. Tarifblock VVON 01 B001E02 / Verrechnungsbasis AB 300000 / Verrechnungsposition Typ T01
2. Tarifblock VVON 24 B001 / Verrechnungsbasis AB 100000 / Verrechnungsposition Typ T01

mBGM

► Frage:

Während der Kurzarbeit werden die Beiträge zur KV, UV, PV, AV, AK, WF, IE von der Beitragsgrundlage VOR der Kurzarbeit ermittelt. Die Minderung der Beiträge zur ALV wegen geringen Einkommens aber vom tatsächlichen Entgelt WÄHREND der Kurzarbeit. Wie sieht die korrekte mBGM aus, Bsp.

Angestellter(Tarifgruppe B002) monatl. Entgelt vor Kurzarbeit: 2.000,- und während der Kurzarbeit: 1.200,-.

► Antwort:

mBGM:

Tarifblock B002 und

1. Verrechnungsbasis Typ AB / Verrechnungsbasis Betrag 200000 / Verrechnungsposition Typ T01
2. Verrechnungsbasis Typ AZ / Verrechnungsbasis Betrag 120000 / Verrechnungsposition Typ A03

mBGM

► Frage:

Wie wird das Teilentgelt auf der mBGM dargestellt?

► Antwort:

Die Beitragsgrundlagen zum Teilentgelt sind gemeinsam mit den laufenden Entgelten als allgemeine Beitragsgrundlagen zu melden, zB. Angestellter (B002) arbeitsunfähig mit vollem EFZ-Anspruch 1. bis 15. Juni (EUR 1.800,-) und 50% EFZ-Anspruch 16. bis 30. Juni (EUR 900,-).

mBGM für Juni:

Tarifblock B002 und

Verrechnungsbasis Typ AB / Verrechnungsbasis Betrag 270000 / Verrechnungsposition Typ T01

mBGM

► Frage:

Wie sind mehrere Dienstverhältnisse in einem Kalendermonat auf der mBGM darzustellen? Bitte um Erläuterung für folgende zwei Beispiele.

Beispiel 1:

DV-1: 1.6. bis 15.6.2019 mit Urlaubersatzleistung für 16.6.2019 (Arbeiter B001)

DV-2: 18.6.2019 bis 27.7.2019 (Arbeiter B001)

Antwort ALT:

mBGM 06/2019: Tarifblock mit B001 / Verrechnungsbasis mit Summe der BGL aus DV-1 und DV-2 für Juni

mBGM 07/2019: Tarifblock mit B001 / Verrechnungsbasis mit BGL für DV-2 für Juli

Antwort NEU:

mBGM 06/2019: 1. Tarifblock VVON 01 B001 / Verrechnungsbasis mit BGL für DV-1 für Juni / KEUE = J

2. Tarifblock VVON 18 B001 / Verrechnungsbasis mit BGL für DV-2 für Juni

mBGM 07/2019: Tarifblock VVON 01 B001 / Verrechnungsbasis mit BGL für DV-2 für Juli

mBGM

Beispiel 2:

DV-1: 1.6. bis 29.6.2019 - mit Urlaubersatzleistung 30.6. bis 3.7. 2019 (Arbeiter B001)

DV-2: 9.7.2019 bis 27.7.2019 (GB-Arbeiter B010)

Antwort ALT:

mBGM 06/2019: Tarifblock mit B001 / Verrechnungsbasis mit BGL für DV-1 für Juni

mBGM 07/2019: 1. Tarifblock mit B001 / Verrechnungsbasis mit BGL für DV-1 für Juli
2. Tarifblock mit B010 / Verrechnungsbasis mit BGL für DV-2 für Juli

Antwort NEU:

mBGM 06/2019: Tarifblock VVON 01 B001 / Verrechnungsbasis mit BGL für DV-1 für Juni / KEUE = J

mBGM 07/2019: 1. Tarifblock VVON 01 B001 / Verrechnungsbasis mit BGL für DV-1 für Juli / KEUE = J
2. Tarifblock VVON 09 B010 / Verrechnungsbasis mit BGL für DV-2 für Juli

Satzlängen der mBGM

▶ **Frage:**

Derzeit haben die Satzarten der mBGM unterschiedliche Längen. Kann eine Vereinheitlichung vorgenommen werden?

▶ **Antwort:**

- ▶ Nein, das Anführen eines Reservefeldes am Ende jeder Satzart ist aufgrund des Datenvolumens nicht möglich.

Meldefrist

► Frage:

In unserem Unternehmen werden die Gehälter im Vorhinein abgerechnet. Bitte um Erläuterung der Meldefrist für folgende zwei Beispiele.

Beispiel 1:

Abrechnung der Gehälter am 20.1.2019 - Eintritt eines neuen Mitarbeiters mit 31.1.2019, der beim Abrechnungslauf nicht mitgenommen wurde. Die erste Abrechnung des anteilmäßigen Gehaltes für 01/2019 wird am 20.2.2019 durchgeführt, die mBGM für Jänner wird bis zum 15.3.2019 übermittelt.

► Antwort:

Die mBGM für den Beitragszeitraum Jänner ist bis zum 15. Februar zu übermitteln. Eine Übermittlung im März erfolgt also nach Ende der Meldefrist.

Meldefrist

► Frage:

In unserem Unternehmen werden die Gehälter im Vorhinein abgerechnet. Bitte um Erläuterung der Meldefrist für folgende zwei Beispiele.

Beispiel 2:

Abrechnung der Gehälter am 20.1.2019 - Nachträge wie z.B. Überstunden, die erst am Monatsletzten vollständig bekannt sind, werden erst mit der nächsten Abrechnung am 20.2.2019 für 01/2019 zur Auszahlung gebracht. Für die betroffenen Mitarbeiter wird eine Storno- und eine Neumeldung der mBGM für den Beitragszeitraum 01/2019 bis zum 15.3.2019 an die Sozialversicherungsträger übermittelt.

Antwort:

Storno und Neumeldung der mBGM (Rollung) für den Beitragszeitraum Jänner ist bis zum 31. Juli ohne nachteilige Rechtsfolgen zu übermitteln. Eine Übermittlung im März erfolgt innerhalb der Meldefrist.

Offene Fragen

- ▶ Gibt es für Sanktionen auch Übergangsbestimmungen?
 - ▶ Nein, derzeit gibt es noch keine entsprechende Gesetzesänderung
- ▶ Es gibt Adressen, die mit dem Satzaufbau der Adressmeldung (Kapitel E.31 DM-ORG) nicht eingepflegt werden können. Wie ist hier vorzugehen?
 - ▶ Dieser Sachverhalt befindet sich derzeit noch in Klärung
- ▶ Es gibt in der DM-ORG den Hinweis auf die maximal zulässigen mBGM in einem mBGM-Paket, aber keine diesbezügliche Festlegung. Wird das ausreichend sein?
 - ▶ Derzeit laufen noch Prüfungen, nach Vorliegen der Ergebnisse wird die DM-ORG um diese Festlegung ergänzt.

Offene Fragen

- ▶ Es gibt zur Tagezählung, HBG und Zuordnung des Entgelts eine Beispielsammlung. Wann steht diese zur Verfügung?
 - ▶ Aufgrund der aktuellen DM-ORG-Änderungen wurde diese nicht veröffentlicht, weil sie noch einmal geändert werden muss. Sie wird nach Überarbeitung auf die Homepage gestellt.
- ▶ Für Vorschreibetriebe sind gewisse Daten in der mBGM nicht erforderlich, z.B. die Summen. Ist es schädlich, diese anzuführen?
 - ▶ Die Frage ist noch in Klärung und wird anschließend in den FAK aufgenommen.